

LMU

LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



Zentrale Studienberatung

STUDIERN
MIT KIND

© Zentrale Studienberatung
der Ludwig-Maximilians-Universität München,
Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen erheben
keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie können ohne
Vorankündigung geändert werden. Alle Angaben ohne Gewähr.

Stand: November 2020
4. überarbeitete Auflage



■ **Studieren mit Kind an der LMU**

Studieren mit Kind – geht das?	2
Beratungsstelle „Studieren mit Kind“	2
Worauf kommt es beim Studium mit Kindern an?	3

■ **Studienorganisation mit Kind**

Flexible Gestaltung des Studiums durch Beurlaubung	5
Semesterplanung	7
Studien- und Prüfungsleistungen	8
Auslandssemester oder -praktikum mit Kind	9

■ **Unterstützung für Campuseltern**

Veranstaltungen für studierende Eltern der LMU	10
Eltern-Kind-Räume an der LMU	10
Mentoring-Programme der LMU	11
Studentenwerk München	12
Angebote für Eltern in München und dem Umland	12

■ **Kinderbetreuung**

Kinderbetreuung des Studentenwerks München	15
Kinderbetreuung der LMU	15
Kinderbetreuung der Stadt München	15

■ **Finanzierung**

17

■ **Nützliche Adressen**

Beratungs- und Servicestellen an der LMU	21
Beratungsnetzwerk des Studentenwerks München	23
Beratungsstellen für Schwangere und junge Familien	24

STUDIERN MIT KIND AN DER LMU

Studieren mit Kind – geht das?

Ja, es geht. Es bedarf aber einer guten Portion Improvisations- und Organisationstalents sowie einer vorausschauenden Planung. An der LMU gibt es mehr als 2000 Studierende, die sich täglich dieser Herausforderung stellen. Auch wenn es ein Balanceakt ist, bringt es zugleich Erfüllung und Freude.

Die Beratungsstelle „Studieren mit Kind“ der Zentralen Studienberatung begleitet und unterstützt seit vielen Jahren Studierende mit Kindern an der LMU. Unsere Erfahrungen zeigen, dass bestimmte Fragen im Vorfeld geklärt sein sollten, damit ein Studium mit Kindern gut gelingt. Die wichtigsten Themen haben wir als erste Orientierungshilfe in dieser Broschüre für Sie zusammengestellt. Da jede Familie sehr individuelle Bedürfnisse hat, können wir nur grundlegend auf die einzelnen Themen eingehen. Sollten Sie persönliche Unterstützung benötigen, nutzen Sie bitte das Beratungs- und Veranstaltungsangebot der Beratungsstelle.

Beratungsstelle „Studieren mit Kind“

Wir informieren, beraten und unterstützen bei allen Fragen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie. Das können grundsätzliche Informationen zur Studienplanung und -organisation mit Kind sein, aber auch individuelle Probleme der Studienorientierung oder Fragen während des Studiums. Daneben bieten wir Hilfestellungen bei sozialen und finanziellen Themen und leiten bei Bedarf an andere Beratungsstellen weiter.

Ein großes Anliegen ist für uns die Vernetzung der studierenden Eltern untereinander. Wir organisieren regelmäßig Veranstaltungen, bei denen sich Eltern an der LMU kennenlernen und austauschen können (siehe Kapitel „Unterstützung für Campuserlern“, Seite 10).

Internationale studierende Eltern der LMU erhalten ausführlichere Informationen unter: www.lmu.de/studierenmitkind → International Student Parents

KONTAKT

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

- Servicetelefon: **+49 (0)89 / 21 80 - 31 24**
Mo-Mi 9-12 Uhr
- E-Mail: studierenmitkind@lmu.de
- Internetseite: www.lmu.de/studierenmitkind

Individuelle Beratung nach Terminvereinbarung!

Unsere telefonischen Sprechzeiten erfahren Sie auf unserer Internetseite. Sollten Sie uns nicht sofort erreichen, können Sie uns auf der Mailbox eine Nachricht hinterlassen oder eine E-Mail schreiben. Wir melden uns zeitnah bei Ihnen.

Worauf kommt es beim Studium mit Kindern an?

Ganz gleich, ob Sie bereits studieren und ein Kind erwarten oder überlegen, ein Studium mit Kind aufzunehmen: Wir können Ihnen nicht den für Sie richtigen Zeitpunkt nennen, wann Sie Ihr Studium beginnen oder nach der Geburt wieder Veranstaltungen besuchen sollen. Das hängt sowohl von Ihnen und Ihrem Kind als auch von Ihrem sozialen Umfeld ab.

Um den Kontakt zur Uni nicht zu verlieren, ist es vorteilhaft, bereits im ersten Lebensjahr des Kindes eine oder zwei Veranstaltungen zu besuchen. Manchmal kann aber auch eine Pause von einem oder mehreren Semestern notwendig sein. Einige Studierende möchten möglichst schnell nach der Geburt wieder an mehreren Lehrveranstaltungen teilnehmen oder in Vollzeit studieren. Damit Sie den für Sie und Ihre Familie passenden



Weg finden, sollten Sie sich im Vorfeld mit folgenden Themen bzw. Fragen auseinandersetzen:

Wie motiviert und strukturiert bin ich für ein Studium mit Kind?

- Wann und wie plane ich den (Wieder-)Einstieg in das Studium?
- Wie gehe ich mit der Doppelbelastung Studium – Familie um?
- Welche Unterstützung kann ich von meinem sozialen Umfeld erwarten?

Ein Studium mit Kind aufzunehmen oder fortzuführen ist eine individuelle Entscheidung, die auch maßgeblich von der Unterstützung des sozialen Umfeldes abhängig ist. In einem persönlichen Beratungsgespräch besprechen wir Ihre aktuelle Lebenssituation und die Möglichkeiten, Studium und Familienverantwortung zu vereinbaren.

Welche Möglichkeiten gibt es, ein Studium mit Kind zu organisieren?

- Wie kann ich mein Studium flexibler gestalten?
- Was ist bei der Semesterplanung an der LMU zu beachten?
- Welche Regelungen gibt es bei den Studien- und Prüfungsleistungen?

Im Kapitel „Studienorganisation mit Kind“ (Seite 5) informieren wir Sie über die Möglichkeiten der Beurlaubung während einer Familienphase und was

Sie bei der Semesterplanung sowie bei dem Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen beachten sollten.

Welche Unterstützung gibt es für Campuserlern?

- Welche Angebote gibt es für studierende Eltern an der LMU?
- Wo finde ich Hilfen außerhalb der Universität?
- Wie baue ich mein persönliches Unterstützungsnetzwerk auf?

Im Kapitel „Unterstützung für Campuserlern“ (Seite 10) geben wir Ihnen einen Überblick über Angebote und Anlaufstellen für studierende Eltern in München.

Wie möchte ich meine Kinderbetreuung organisieren?

- Ab wann möchte ich mein Kind fremdbetreuen lassen?
- Welche Betreuungsformen kommen in Frage?
- Wie finde ich eine passende Einrichtung?

Einen Überblick zu den Möglichkeiten der Kinderbetreuung finden Sie im gleichnamigen Kapitel (Seite 14).

Wie sichere ich meine Studienfinanzierung mit Kind?

- Welche Möglichkeiten der Finanzierung gibt es?
- Welche Finanzierungsformen kommen für mich in Frage?
- Wo finde ich familiengerechten und finanzierbaren Wohnraum?

Im Kapitel „Finanzierung“ (Seite 17) erhalten Sie einen ersten Überblick zu den Möglichkeiten der Studienfinanzierung. Wir nennen Ihnen einige, aus unserer Sicht relevante Finanzierungsmöglichkeiten und wichtige Anlaufstellen für eine ausführliche Beratung.

BAUSTEINE

Bausteine für ein erfolgreiches Studium mit Kind:

- Beratungsgespräch zur Studienplanung
- Regelungen an der LMU kennen
- Netzwerk aufbauen
- Kinderbetreuung organisieren
- Studienfinanzierung sichern



STUDIENORGANISATION MIT KIND

Flexible Gestaltung des Studiums durch Beurlaubung

Studierende Eltern haben die Möglichkeit, ihr Studium flexibler zu gestalten. Das gilt ebenfalls für ein Promotionsstudium. Sie können sich bei Bedarf vom Studium beurlauben lassen und somit für ein oder mehrere Semester pausieren. Es besteht auch die Option, sich eine Art „Teilzeitstudium“ während der Beurlaubung zu organisieren. Studierende mit Kind können z. B. anfangs, wenn die Kinder noch sehr klein sind, nur wenige Veranstaltungen besuchen und den Studiumumfang später je nach Betreuungssituation erweitern.

Beurlaubung wegen Mutterschutz und Elternzeit

Schwangere Studentinnen können sich für ein Semester beurlauben lassen, wenn die Dauer des Mutterschutzes (6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt bei einem Kind) ca. zwei Drittel der Vorlesungszeit umfasst. Wenn Sie unsicher sind, ob eine Beurlaubung wegen Mutterschutz für Sie in Frage kommt, beraten wir Sie gerne.

Studierende Mütter und Väter können sich bis zum 3. Geburtstag des Kindes für maximal sechs Semester pro Kind wegen Elternzeit beurlauben lassen. Eine Beurlaubung ist bereits ab dem ersten Fachsemester und auch gleichzeitig für beide Elternteile möglich. Davon können zwei bzw. vier Semester (für nach dem 01.07.2015 geborene Kinder) „aufgespart“ und bis zum 8. Geburtstag des Kindes genommen werden.

BEURLAUBUNG KOMPAKT

Vorteile einer Beurlaubung

- Fachsemesterzahl bleibt stehen
- Problem mit Höchststudiendauer wird entschärft
- Teilnahme an Veranstaltungen, Prüfungen und Praktika sowie das Schreiben der Abschlussarbeit sind möglich
- Organisation einer Art „Teilzeitstudium“
- Urlaubssemester können individuell über die Studienzeit verteilt werden

Auswirkungen einer Beurlaubung

- Keine Auszahlung von BAföG, Studienkredit, meist auch Stipendien!
- Werkstudentenstatus entfällt!
- Kindergeldanspruch für Studierende entfällt, wenn keine Studienleistungen erbracht werden!
- Ob Sie Wiederholungsprüfungen ablegen müssen, klären Sie bitte mit Ihrem zuständigen Prüfungsamt.
- Mindeststudienzeit bei Studiengängen mit Abschluss „Staatsexamen“ beachten!

Beurlaubung wegen familiärer Gründe

Zusätzlich zur Beurlaubung wegen Elternzeit haben Sie die Möglichkeit, sich bis zu zwei Semester aufgrund von Belastung wegen familiärer Gründe beurlauben zu lassen. Für den Angehörigen muss Unterhaltspflicht bestehen. Nehmen Sie eine Beurlaubung aufgrund familiärer Gründe in Anspruch, dürfen Sie in dieser Zeit jedoch keine Studien- und Prüfungsleistungen – ausgenommen Wiederholungsprüfungen – erbringen.



Beurlaubung im Überblick

Mutterschutz	Elternzeit	Familiäre Gründe
1 Semester (Studium möglich)	max. 6 Semester (Studium möglich)	2 Semester (nur Wiederholung von Prüfungen möglich)
Voraussetzung: ■ Mutterschutzfrist liegt überwiegend in der Vorlesungs- bzw. Prüfungszeit	Voraussetzung: ■ Kind ist jünger als 3 Jahre Hinweis: Zwei bzw. vier* Semester können „aufgehoben“ und bis zum 8. Geburtstag genommen werden.	Voraussetzung: ■ außergewöhnliche Belastung durch einen Angehörigen, für den eine Unterhaltspflicht besteht
Nachweis: ■ Kopie des Mutterpasses (nur Seite mit Entbindungstermin)	Nachweis: ■ Kopie der Geburtsurkunde des Kindes ■ Haushaltsbescheinigung in Kopie (nicht älter als 6 Monate)	Nachweis: ■ Kopie der Geburtsurkunde des Kindes ■ Nachweis über die Belastung wegen familiärer Gründe (in Kopie)

*gilt für nach dem 1.07.2015 geborene Kinder

Urlaubssemester beantragen

- Die Beurlaubung muss für jedes Semester mit den erforderlichen Nachweisen neu beantragt werden.
- Die Rückmeldung muss vor dem Antrag fristgerecht erfolgt sein.
- Ende der Antragsfrist: 30. Oktober (Wintersemester) bzw. 30. April (Sommersemester)
Nur wenn der Grund für die Beurlaubung später eintritt, kann der Antrag noch bis zum 5. Dezember bzw. 5. Juni eingereicht werden.
- Den Antrag stellen Sie persönlich oder schriftlich in der Studentenkanzlei (Seite 21).
- Weitere Informationen und entsprechende Antragsformulare finden Sie auf den Webseiten der Studentenkanzlei unter Beurlaubung:
www.lmu.de/studium/administratives/abc_auswahl/beurlaubung

BITTE BEACHTEN

Regelungen für Nicht-EU-Bürgerinnen

Besteht eine begrenzte Aufenthaltserlaubnis für ein Studium in Deutschland, wird nur eine Verlängerung des Studiums von bis zu drei Semestern wegen Elternzeit und Mutterschutz gewährt. Weitere Informationen für internationale Studierende erhalten Sie unter: www.lmu.de/studierenmitkind → International Student Parents

BITTE BEACHTEN

Mutterschutz

Seit dem 01.01.2018 gilt der Mutterschutz auch für Studentinnen. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.lmu.de/studierenmitkind

Semesterplanung

Beginnen Sie so früh wie möglich mit der Semesterplanung, um Studium und Familie bestmöglich aufeinander abzustimmen.

Im Online-Vorlesungsverzeichnis der LMU können Sie sich eine erste Orientierung über die Veranstaltungszeiten verschaffen. Für Erstsemester bieten viele Fächer Einführungsveranstaltungen an, in denen die Semesterplanung und die Veranstaltungsbelegung erklärt werden. Die jeweilige Fachstudienberatung ist die erste Anlaufstelle für die Erstellung eines individuellen Semesterplans, insbesondere während der Beurlaubung wegen Mutterschutz oder Elternzeit.

Sie werden merken, dass Sie innerhalb weniger Semester die verschiedenen Fristen und Regelungen kennen und Ihren eigenen Rhythmus finden.

Belegen von Veranstaltungen

An der LMU entscheiden die Institute und Fächer selbst, inwieweit die Belange von studierenden Eltern bei der Anmeldung zu Veranstaltungen berücksichtigt werden. Meistens ist eine bevorzugte Anmeldung für studierende Eltern möglich, aber individuell geregelt. Erfragen Sie rechtzeitig bei der Fachstudienberatung, ob es bestimmte Regelungen für Studierende mit Kindern bei der Anmeldung zu Veranstaltungen gibt. Hilfreich kann es sein, alternative Angebote zu den klassischen Präsenzveranstaltungen zu nutzen. So bieten einige Fächer Blockveranstaltungen oder virtuelle Kurse an. Auch über die Virtuelle Hochschule Bayern (www.vhb.org) können Online-Lehrveranstaltungen belegt werden.

Regelmäßige Anwesenheit

Für studierende Eltern ist es meist schwieriger, regelmäßig an Veranstaltungen teilzunehmen, da Kinder häufiger erkranken. Scheuen Sie sich nicht, die Lehrenden direkt zu kontaktieren, um individuelle Regelungen, z. B. bei Erkrankung des Kindes oder fehlender Kinderbetreuung, zu besprechen. Im direkten Kontakt lassen sich oft Lösungen finden, die Ihnen eine erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung ermöglichen. Klären Sie ab, ob Skripte im Netz oder per E-Mail zur Verfügung gestellt werden. Vielleicht besteht auch die Möglichkeit, Ersatzleistungen bei längerer Krankheit des Kindes zu erbringen oder das Kind in die Veranstaltung mitzunehmen.

Studien- und Prüfungsleistungen

Während der Schwangerschaft und in der Familienphase ist nicht immer vorhersehbar, ob Prüfungsleistungen im Laufe eines Semesters tatsächlich auch erbracht werden können. Die Bedingungen für die An- und Abmeldung zu Prüfungen eines Studienfaches werden vom zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt und vom Prüfungsamt bekannt gegeben. Der Sachbearbeiter/die Sachbearbeiterin Ihres Prüfungsamtes ist für Sie ein wichtiger Ansprechpartner, wenn es um die Anmeldung und den Rücktritt von Prüfungen oder um die Verlängerung von Abgabefristen bei der Abschlussarbeit geht.

Studien- und Prüfungsleistungen während der Beurlaubung

Studierende Eltern entscheiden während der Beurlaubung wegen Mutterschutz und Elternzeit selbst, in welchem Umfang sie Veranstaltungen belegen und sich für Prüfungen anmelden. Nach einer Anmeldung müssen Sie dann in der Regel diese Studien- und Prüfungsleistungen in den Prüfungszeiträumen erbringen. Dennoch ist es möglich, mit entsprechenden Nachweisen von einer Prüfung zurückzutreten oder eine Fristverlängerung zu erhalten.

Rücktritt von einer Prüfung

Sollten Sie merken, dass Sie an einer angemeldeten Prüfung nicht teilnehmen können, teilen Sie dies dem Prüfungsamt unverzüglich mit. Erkundigen Sie sich bereits zu Semesterbeginn, bis wann Sie von einer Prüfung zurücktreten können.

Sollte die Frist für eine Abmeldung bereits abgelaufen sein oder die Prüfung unmittelbar bevorstehen, sprechen Sie mit dem Prüfungsamt, welche Nachweise/Atteste ggf. notwendig sind. Idealerweise organisieren Sie im Voraus eine Ersatzbetreuung, falls Ihr Kind oder die reguläre Betreuungsperson am Prüfungstag erkranken sollte.

Stillen während der Prüfung

Wenn Sie stillen und eine längere Prüfung ablegen möchten, sollten Sie mit dem Dozenten/der Dozentin rechtzeitig abklären, ob es die Möglichkeit gibt, während der Prüfung in einem Nebenraum zu stillen und das Kind dort betreuen zu lassen. Sprechen Sie auch mit dem Prüfungsamt wegen einer Prüfungszeitverlängerung.

Studienleistungen während Mutterschutz oder Stillzeit

Manchmal können aufgrund der Mutterschutzbestimmungen oder während der Stillzeit einzelne Studienleistungen, z. B. Laborpraktika, nicht erbracht werden. Klären Sie deshalb rechtzeitig mit allen Beteiligten ab, welche Alternativen möglich sind.

Verlängerung von Abgabefristen

Wenn Sie Probleme haben, Ihre Seminararbeit rechtzeitig abzugeben, sprechen Sie die Dozierenden wegen einer Verlängerung der Abgabefrist an und schildern Sie Ihre Situation.

Sollte es während der Bearbeitung der Abschlussarbeit

zu familienbedingten Verzögerungen kommen, können Sie beim zuständigen Prüfungsamt eine Verlängerung mit entsprechenden Nachweisen beantragen. Auch ein Rücktritt von der Abschlussarbeit ist grundsätzlich möglich.

Auslandssemester oder -praktikum mit Kind

Mit Kindern müssen Sie auf Auslandserfahrungen nicht verzichten. In einigen Studiengängen ist ein Auslandssemester sogar verpflichtend. Jedoch ist die Organisation mit Kind deutlich aufwändiger. Daher sollten Sie sich bereits zwei Jahre vor einem geplanten Auslandssemester die ersten Gedanken machen.

Sehr wichtig dabei ist, wie Ihre Kinder im Ausland betreut werden können. Nur wenn Sie sie in „guten Händen“ wissen, können Sie das Auslandsstudium wirklich nutzen und genießen. Daneben gibt es noch viele weitere Dinge von der Anreise über die Finanzierung bis zum Wohnen vor Ort zu bedenken.

Unterstützung bei der Vorbereitung eines Auslandssemesters erhalten Sie an der LMU beim Referat für Internationale Angelegenheiten, bei einem Praktikum von Student und Arbeitsmarkt. Gute Tipps und anschauliche Beispiele für einen Auslandsaufenthalt (mit Kind) finden Sie unter:

www.auslandsstudium-mit-kind.de

■ DAAD: Förderung von Studierenden mit Kind

UNTERSTÜTZUNG FÜR CAMPUSELTERN

Veranstaltungen für studierende Eltern der LMU

Der Austausch untereinander ist vielen studierenden Eltern sehr wichtig. Schon während der Schwangerschaft kann es hilfreich sein, andere Studentinnen und werdende Väter in ähnlicher Situation kennenzulernen. Häufig fehlen im Uni-Alltag aber Gelegenheit und Zeit, Kontakte zu knüpfen.

Die Beratungsstelle „Studieren mit Kind“ bietet verschiedene thematische Veranstaltungen, Kurse und Workshops speziell für studierende Eltern an. Dabei können sich die Studierenden kennenlernen und austauschen. Gleichzeitig werden je nach Veranstaltungstyp zusätzlich Informationen vermittelt oder die Studierenden bei der Vereinbarkeit von Studium und Familie unterstützt:

- Informationsveranstaltungen für studierende Eltern
- Familienfrühstück
- Schwangerentreff
- Eltern-Kind-Kurse (semesterbegleitend)
- Workshops

Alle Veranstaltungsangebote finden Sie unter www.lmu.de/studierenmitkind

Eltern-Kind-Räume an der LMU

Studierenden Eltern stehen an der LMU fünf Eltern-Kind-Räume an verschiedenen Standorten zur Verfügung. Die Räume sind so ausgestattet, dass Sie Ihr Kind wickeln, stillen und füttern können. Für längere Aufenthalte sind Spielzeug, Sitzgelegenheiten und teilweise ein Arbeitsplatz vorhanden. Zwei Räume sind mit einer kleinen Küchenzeile ausgestattet. Zusätzlich befinden sich auf dem Campus der LMU über 30 Wickelgelegenheiten. Eine Übersicht finden Sie unter: www.lmu.de/studierenmitkind

Eltern-Kind-Raum am Geschwister-Scholl-Platz

Adresse: Hauptgebäude, Erdgeschoss, A 027

Zugang: Zahlencode*

Ausstattung: Ess-, Sitz-, Still- und Arbeitsgelegenheit, WLAN, Wickeltisch, Spielsachen, kleine Küchenzeile mit Mikrowelle, Kühlschrank, Wasserkocher, Babykostwärmer, Kindergeschirr

* Den Zahlencode können Sie über die Beratungsstelle „Studieren mit Kind“ (089/2180-3214, studierenmitkind@lmu.de) und beim Studien-Informationen-Service der LMU (089/2180-9000) erfragen.

LMU-TEAM

LMU-Team Studieren mit Kind

Das LMU-Team „Studieren mit Kind“ ist ein virtuelles Forum, das allen Studierenden der LMU offen steht, um sich kennenzulernen und auszutauschen. Hier werden wichtige Termine und Veranstaltungen für studierende Eltern veröffentlicht. Wenn Sie Mitglied im LMU-Team werden möchten, schicken Sie eine E-Mail mit Ihrer LMU-Benutzerkennung an studierenmitkind@lmu.de

Eltern-Kind-Raum im Otto-Frank-Bau

Adresse: Physiologisches Institut,
Pettenkoferstraße 12, Erdgeschoss, D 027
Zugang: Transponder an der Pforte
Ausstattung: Sitz- und Stillgelegenheit, Wickeltisch,
Spielsachen, kleine Küchenzeile mit Mikrowelle,
Wasserkocher, Babykostwärmer, Kindergeschirr,
separate Toilette mit Waschbecken

Eltern-Kind-Raum im Biozentrum

Adresse: Großhaderner Straße 2,
Planegg-Martinsried, Erdgeschoss, D 00.14 A
Zugang: Zahlencode*
Ausstattung: Sitz- und Stillgelegenheit, Spielsachen,
Wasserkocher, Babykostwärmer, Kindergeschirr,
separater Wickelraum

Eltern-Kind-Raum im Biomedizinischen Zentrum

Adresse: Großhaderner Straße 9,
Planegg-Martinsried, Erdgeschoss, N00.050
Zugang: Zahlencode*
Ausstattung: Sitz- und Stillgelegenheit, Wickeltisch,
Waschbecken, Spielsachen, Wasserkocher, Baby-
kostwärmer, Kindergeschirr

Eltern-Kind-Arbeitsraum im Philologicum

Adresse: Philologicum, Ludwigstraße 25, 3. OG
(Wickelgelegenheit im Behinderten-WC, 3. OG)

Zugang: Transponder im EG an der Eingangstheke
Ausstattung: Sitz-, Lern- und Stillgelegenheit, WLAN,
Spielsachen

Mentoring-Programme der LMU

Um studierenden Eltern das Studium zu erleichtern,
gibt es Mentoringprogramme, bei denen zeitlich be-
grenzt ein Mentor/eine Mentorin den Studierenden
unterstützend zur Seite steht.

tandemPlus Mentoring

Das Mentoringprogramm der Universitätsfrauenbeauf-
tragten richtet sich speziell an Studierende mit Familien-
oder Pflegeverantwortung. Um den Anschluss an das
Studium nicht zu verlieren oder wiederherzustellen,
erhalten studierende Eltern ein Semester lang von
einem Mitstudierenden fachliche und organisatorische
Unterstützung. Weitere Informationen finden Sie auf
der Webseite der Frauenbeauftragten der LMU unter
dem Stichwort „tandemPlus Mentoring“.

Peer-to-Peer-Mentoring

Im P2P-Mentoring werden Studienanfänger von er-
fahrenen Studierenden des gleichen Studiengangs
über zwei Semester betreut, um ihnen den Einstieg
ins Studium zu erleichtern. Weitere Informationen
finden Sie auf den LMU Webseiten unter dem Stich-
wort „p2pmentoring“.

Mentoring für den Berufseinstieg

Student und Arbeitsmarkt, der Career Service der LMU, vermittelt Studierenden den persönlichen Kontakt zu berufserfahrenen Akademikerinnen oder Akademikern aller Branchen und Berufe. Der Mentor/ die Mentorin unterstützt die Studierenden im Rahmen von zwei bis drei Treffen pro Semester beim Berufseinstieg. Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten von Student und Arbeitsmarkt der LMU unter dem Stichwort „Mentoring“.

Studentenwerk München

Das Studentenwerk München stellt den Studierenden aller Münchner Hochschulen ein umfangreiches Beratungsnetzwerk zur Verfügung. Für studentische Eltern gibt es ein eigenes Beratungsangebot der Abteilung „Studieren mit Kind“ (www.stwm.de/studieren-mit-kind). Hier erhalten Sie u. a. Unterstützung bei Fragen zur Kinderbetreuung und Studienfinanzierung. Das Studentenwerk München bietet in 21 Einrichtungen rund 500 Betreuungsplätze insbesondere für Kinder unter 3 Jahren an (Seite 15).

Darüber hinaus können Sie sich zur Studienfinanzierung in den Beratungsstellen zum BAföG, zu Studienkrediten oder zu Stipendien beraten lassen. Zudem erhalten Sie Unterstützung bei rechtlichen Fragen oder psychosozialen Problemen. Einen Überblick zum Beratungsnetzwerk (Seite 23) finden sie unter:

www.stwm.de/beratungsnetzwerk



KINDERTELLER DES STUDENTENWERKS

Ein Angebot für studierende Eltern ist der Kinderteller. Kinder bis zum 6. Geburtstag essen kostenlos in einer Mensa des Studentenwerks mit. Beim Kauf von zwei Mittagsgerichten erhalten die Eltern das günstigere Gericht kostenlos. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stwm.de/news/hochschulgastronomie/detail/kinderteller

Angebote für Eltern in München und dem Umland

In der Stadt München und den umliegenden Landkreisen gibt es ein sehr vielfältiges Angebot für Familien. Dieses umfasst Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Eltern in unterschiedlichen Lebenslagen und zahlreiche Kurse für werdende Eltern und Familien mit Kindern. Im Folgenden haben wir einige Anlaufstellen und Angebote für Eltern zusammengestellt.

Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen

Die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen stehen allen (werdenden) Müttern und Vätern offen, die eine

kompetente Beratung von erfahrenen Fachkräften rund um das Thema Schwangerschaft, Geburt und Familie in Anspruch nehmen wollen. Sie leisten Beratung, u. a. zu Finanzierungsmöglichkeiten, und geben Hilfestellung bei Antragstellungen. Sie unterstützen Familien auch nach der Geburt eines Kindes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Eine Übersicht aller bayerischen Beratungsstellen finden Sie unter www.stmas.bayern.de/schutz-ungeborenes-leben/beratung. Auf der Seite 24 haben wir die Münchner Beratungsstellen für Sie zusammengestellt.

Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e. V.

Die Beratungsstelle bietet weitreichende Unterstützung für Alleinerziehende und Paare auf ihrem Weg vom Elternwerden zum Elternsein. Sie bietet Beratung zu verschiedensten Themen vor und nach der Geburt insbesondere auch in Krisensituationen. Daneben gibt es ein vielseitiges, teilweise mehrsprachiges Kursangebot, das zum Beispiel Kurse zur Geburtsvorbereitung und Eltern-Kind-Gruppen umfasst. Alle Angebote finden Sie unter www.haeberlstrasse-17.de

Familienbildungsstätten

Familienbildungsstätten begleiten und unterstützen Familien in ihrem Alltag und bieten Kurse an. Eltern können im Rahmen von verschiedenen Angeboten Kontakte knüpfen und finden Raum für einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch. In München gibt es drei Familienbildungsstätten mit umfangreichen Angeboten: www.familienbildung-muenchen.de

Wellcome

Die Nachbarschaftshilfe richtet sich an Familien, die nach der Geburt eines Kindes keine familiäre Unterstützung vor Ort haben. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin kommt an ein bis zwei Tagen in der Woche für einige Stunden zu Ihnen nach Hause und unterstützt Sie im Alltag. Dazu gehört die Betreuung des Säuglings, das Spielen mit den Geschwisterkindern oder auch ein gemeinsamer Arztbesuch. Für München und das Umland gibt es mehrere Anlaufstellen unter www.wellcome-online.de

Oma-Opa-Service

Der Oma-Opa-Service des evang.-luth. Dekanatsbezirks München vermittelt Alleinerziehenden und Eltern mit Kindern bis zwölf Jahren, die keine Großeltern vor Ort haben, eine „Leihoma“ oder einen „Leihopa“. Diese holen die Kinder z. B. aus der Schule ab oder passen auf, während die Eltern Termine wahrnehmen: www.oma-opa-service.de

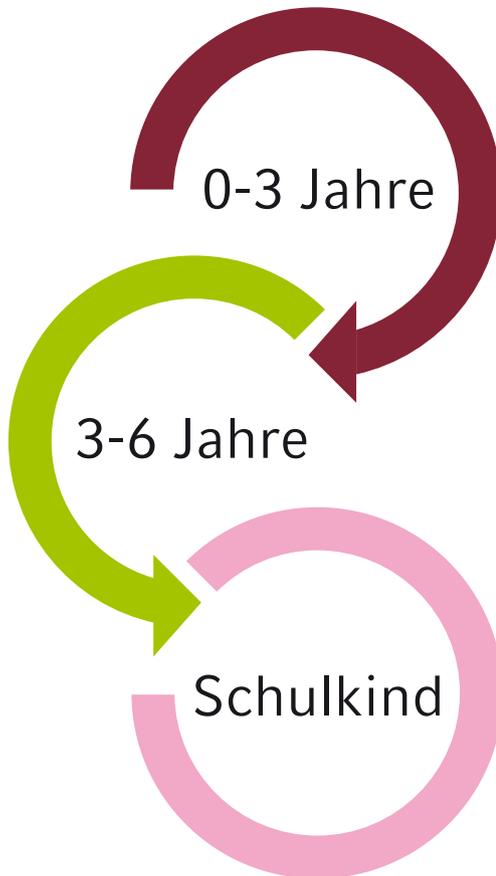
Zu Hause gesund werden

Der häusliche Betreuungsdienst vermittelt in München geschulte Helferinnen, wenn Ihr Kind erkrankt ist, Sie aber ihr Kind nicht selbst oder durch eine andere vertraute Person betreuen lassen können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.zu-hause-gesund-werden.de

KINDERBETREUUNG

Fremdbetreuung ist ein wichtiges Thema beim Einstieg in ein Studium mit Kind. Die Frage, ab wann ein Kind eine Betreuungseinrichtung besuchen sollte, kann nur sehr individuell beantwortet werden. In den ersten drei Lebensjahren ist eine liebevolle, feinfühlig und verlässliche Zuwendung am wichtigsten. Diese können Kinder

sowohl durch die Eltern, andere Familienmitglieder, eine Tagesmutter oder Erzieher/innen erfahren. Sie als Familie müssen sich mit der gewählten Form der Betreuung wohlfühlen. Empfehlenswert ist es, sich verschiedene Betreuungseinrichtungen gemeinsam mit Ihrem Kind anzuschauen, um eine Entscheidung treffen zu können.



- Kinderkrippe
- Tagesmutter/-vater
- Großtagespflege
- Betreute Spielgruppe

- Kindergarten
- Tagesmutter/-vater
- Großtagespflege
- Ferienbetreuung

- Mittagsbetreuung
- Ganztagschulen
- Hort
- Ferienbetreuung



Kinderbetreuung des Studentenwerks München

Das Studentenwerk München bietet derzeit in 21 Einrichtungen rund 500 Betreuungsplätze insbesondere für Kinder unter 3 Jahren an. Kinder unter 1 Jahr werden nur in der Nestgruppe am Campus Martinsried betreut. Kindergartenplätze gibt es lediglich in wenigen Einrichtungen, wie in der Kita Herzerl oder am Campus Martinsried und in Garching. Um einen Platz in Anspruch nehmen zu können, muss ein Elternteil an einer vom Studentenwerk München betreuten Hochschule studieren. Kinder werden in der Regel ab einem Jahr in der Krippe aufgenommen. Eine Anmeldung ist ab Geburt des Kindes möglich und kann auch vor der Aufnahme eines Studiums erfolgen.

Die einzelnen Einrichtungen des Studentenwerks München mit ausführlichen Beschreibungen und das Anmeldeformular finden Sie unter:

www.stwm.de/studieren-mit-kind

Kinderbetreuung der LMU

LMU Rabauken

In der Kinderkrippe LMU Rabauken e.V. werden Kinder im Alter von 12 Monaten bis zum Kindergartenalter in zwei Gruppen betreut. Die Einrichtung befindet sich in der Nähe des Hauptgebäudes der LMU. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Krippe. Alle weiteren Informationen zu Betreuungszeit, Kosten und Anmeldung erfahren Sie unter: www.lmu-rabauken.de

Campuskinder

Die Kinderkrippe Campuskinder bietet unmittelbar gegenüber des LMU-Hauptgebäudes 10 feste Ganztagskrippenplätze sowie in geringem Umfang eine stundenweise, flexible Betreuung für Kinder ab 15 Monate bis 6 Jahre an. Während der Vorlesungszeit findet jeden ersten Mittwoch im Monat um 17 Uhr eine Inforunde in der Einrichtung (Amalienstraße 83) für Eltern mit Interesse an der flexiblen Betreuung statt. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter **+ 49 (0)89 21 80 - 22 44** oder per Mail: campuskinder@stwm.de Die Anmeldung für die festen Krippenplätze erfolgt über das Studentenwerk München.

Universitätskindergarten e. V.

Der Universitätskindergarten ist eine universitätsunabhängige Elterninitiative, die sich im Leopoldpark in direkter Nähe zur Universität befindet. Hier werden Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt in kleinen, altershomogenen Gruppen betreut. Kinder von Studierenden der LMU werden vorrangig aufgenommen. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Einrichtung: www.uni-kindergarten.de

Kinderbetreuung der Stadt München

Wir können an dieser Stelle nur auf die Kinderbetreuung in München eingehen. Sollten Sie in einem Landkreis wohnen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Gemeinde.

Kinderkrippe, Kindergarten und Hort

In München gibt es eine große Anzahl an Einrichtungen, in denen Kinder ab der 9. Lebenswoche bis zum 12. Geburtstag betreut werden können. Die Anmeldung erfolgt über das Elternportal [kita finder+](http://kita.finder+der.stadt.muenchen.de) der Stadt München: www.muenchen.de/kita. Über eine Suchfunktion können Sie alle in Frage kommenden Betreuungseinrichtungen auswählen und anschließend Ihr Kind anmelden. Sollte die Anmeldung nicht über das Elternportal möglich sein, z. B. bei privaten Kindertagesstätten, erhalten Sie einen Hinweis mit den entsprechenden Kontaktdaten, um sich direkt an die Einrichtung wenden zu können. Die Anmeldung für das kommende Betreuungsjahr ist in der Regel ab November bis Anfang April möglich (Stichtag beachten!). Sie können Ihr Kind auch unterjährig anmelden. Jedoch werden die meisten Plätze zum 1. September eines Jahres vergeben.

Kindertagespflege

Eine Alternative zur klassischen Betreuungseinrichtung bieten die Kindertagespflege (max. 5 Kinder) und die Großtagespflege (max. 10 Kinder). Die Betreuung erfolgt dabei durch qualifizierte Tagesmütter bzw. -väter, die vom Stadtjugendamt regelmäßig überprüft werden. Für die Tagespflege in Familie gibt es Tagespflegebörsen in den Sozialbürgerhäusern Neuhausen, Moosach, Pasing, Mitte und am Orleansplatz. Hier erhalten Sie Informationen zu freien Plätzen und den Kosten. Weitere Informationen finden Sie unter: www.muenchen.de/kindertagespflege



GEBÜHREN

Kostenübernahme für Kinderbetreuung

Die Höhe der Betreuungskosten für Ihr Kind ergibt sich durch die Buchungsdauer, das heißt der täglichen Anwesenheit Ihres Kindes in der Einrichtung. In den städtischen Einrichtungen werden die Kosten zudem Ihrem Einkommen entsprechend angepasst. Einige Einrichtungen, z. B. auch die studentischen Krippen, legen die Kosten einkommensunabhängig fest. In diesem Fall müssen Sie bei einem geringen Haushaltseinkommen zusätzlich eine Kostenübernahme beim zuständigen Jugendamt, Abteilung „wirtschaftliche Hilfen“, beantragen.

FINANZIERUNG

Für viele studierende Eltern ist die Finanzierung ihres Studiums schwierig, wenn keine finanzielle Unterstützung durch den Partner/die Partnerin oder die eigenen Eltern möglich ist. Besonders stark betroffen sind Alleinerziehende oder Elternpaare, wenn sich beide in Ausbildung befinden. An dieser Stelle können wir nur auf einige, aus unserer Sicht relevante Finanzierungsmöglichkeiten eingehen. Sollten Sie eine individuelle und rechtsverbindliche Beratung wünschen, wenden Sie sich bitte an die genannten Beratungsstellen.

BAföG

Ein Erststudium kann durch BAföG gefördert werden. Die Höhe der Förderung hängt vom Einkommen und Vermögen des/der Studierenden selbst sowie vom Einkommen der Eltern oder des Partners/der Partnerin ab. Jedoch darf zu Beginn eines Bachelorstudiums das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. Bei Studierenden, die eigene Kinder erziehen, kann es jedoch Ausnahmen geben. Schon vor Aufnahme eines Studiums kann geprüft werden, ob überhaupt ein BAföG-Anspruch besteht. Wenden Sie sich dafür an die Allgemeine BAföG-Beratung oder das BAföG-Service-Zentrum des Studentenwerks München: www.stwm.de/finanzierung/bafog

Studentenjob

Viele Studierende finanzieren sich ihr Studium u. a. durch einen Studentenjob. Auch wer BAföG erhält, kann einen bestimmten Betrag dazuverdienen, ohne dass die BAföG-Förderung beeinträchtigt wird. Studierende dürfen in der Regel bis zu 20 Stunden in der

Woche arbeiten, ohne zusätzliche Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlen zu müssen. Sie sind aber verpflichtet studentisch krankenversichert zu sein und Beiträge zur Rentenversicherung zu leisten. Bei einem Minijob bis maximal 450 Euro ist auch eine Familienversicherung über den Partner/die Partnerin oder die Eltern möglich. Für Fragen zur Krankenversicherung wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse. Studentische Jobs in München finden Sie u. a. über Student und Arbeitsmarkt, den Career Service der LMU und die Arbeitsagentur: www.arbeitsagentur.de

Stipendien

Für Studierende gibt es zudem kleinere und größere Förderungsmöglichkeiten über Stipendien von verschiedenen Stiftungen und Trägern. Im Gegensatz zum BAföG muss die erhaltene Förderung nach dem Studium nicht wieder zurückgezahlt werden. Andererseits erwarten viele Stiftungen ein besonderes Engagement und die Bereitschaft, an Veranstaltungen der Stiftung teilzunehmen. Eine Beratung erhalten Studierende beim Stipendienreferat der LMU (Seite 22) und der Stipendienberatung des Studentenwerks (Seite 23). Hilfreich können die folgenden Internetseiten sein, um sich einen Überblick zu verschaffen: www.stipendienlotse.de und www.stipendiumplus.de.

Studienkredite

Es können auch kurz- oder längerfristige Darlehen, Bildungs- und Studienkredite in Frage kommen, wenn andere Möglichkeiten der Finanzierung nicht gegeben

sind. Bevor Sie sich eine größere Summe leihen, sollten Sie sich ausführlich bei der Studienkreditberatung des Studentenwerks (Seite 23) informieren. Dort erhalten Sie eine unabhängige Beratung zu den verschiedenen Kreditarten, die von öffentlichen Einrichtungen angeboten werden.

BITTE BEACHTEN

Auswirkungen einer Beurlaubung im Studium

- Keine Auszahlung von BAföG, Studienkredit, meist auch Stipendien!
- ALG II-Anspruch besteht nur, wenn keine Studienleistungen erbracht werden!
- Werkstudentenstatus entfällt!
- Kindergeldanspruch für Studierende entfällt, wenn keine Studienleistungen erbracht werden!

Sozialgeld und Mehrbedarf in der Schwangerschaft

Schwangere Studentinnen haben in der Schwangerschaft bei bestehender Bedürftigkeit Anspruch auf Sozialgeld. Damit sollen zusätzliche Kosten, z. B. für Ernährung, Körperpflege und Fahrgeld, abgedeckt werden. Zusätzlich können Leistungen für die Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt oder für eine Wohnung beantragt werden. Auch nach der Geburt können

Alleinerziehende und Kinder unter bestimmten Voraussetzungen Sozialgeld erhalten. Den Antrag stellen Sie beim zuständigen Jobcenter:

www.muenchen-jobcenter.de

Ergänzend unterstützt die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ Schwangere, wenn die Sozialleistungen nicht ausreichen. Die Zuschüsse erfolgen für alle Anschaffungen, die mit der Geburt eines Kindes in Zusammenhang stehen. Dazu gehören u. a. Umstandskleidung, Babyausstattung, aber auch Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände. Leistungen können bis zum 3. Geburtstag des Kindes beantragt werden. Den Antrag stellen Sie (vor Geburt des Kindes!) bei einer Schwangerenberatungsstelle der Städte und Landkreise: www.stmas.bayern.de/schutz-ungeborenes-leben/beratung

BERATUNG

Finanzielle Beratung in der Schwangerschaft

Sie sollten in der Schwangerschaft frühzeitig eine Schwangerenberatungsstelle (www.stmas.bayern.de/schutz-ungeborenes-leben/beratung) aufsuchen, um sich über Finanzierungsmöglichkeiten beraten zu lassen. Sie erhalten Informationen zu Sozialleistungen und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen. Zudem können Sie einen Antrag bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ stellen.

Kindergeld

Alle Eltern erhalten ab der Geburt des Kindes ein monatliches Kindergeld in Höhe von 204 Euro (ab 01.01.2021: 219 Euro) für das erste und zweite Kind, für ein drittes Kind 210 Euro (ab 01.01.2021: 225 Euro) und ab dem vierten Kind 235 Euro (ab 01.01.2021: 250 Euro). Den schriftlichen Antrag stellen Sie nach der Geburt bei der zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit: www.familienkasse.de

Elterngeld

Auch Studierende erhalten in den ersten 12 bzw. 14 Monaten nach der Geburt des Kindes Elterngeld in Höhe von mindestens 300 Euro. Sollten Sie vor der Geburt gearbeitet haben, wird ihr Einkommen der letzten 12 Monate für die Berechnung herangezogen. Der Elterngeldrechner bietet Ihnen die Möglichkeit, sich schon vor der Antragstellung einen Überblick zu verschaffen: www.familien-wegweiser.de/Elterngeldrechner

Bayerisches Familiengeld

Im zweiten und dritten Lebensjahr erhalten Eltern in Bayern 250 Euro pro Monat für das erste und zweite Kind, ab dem dritten Kind 300 Euro. Familiengeld ist unabhängig vom Einkommen oder der Erwerbstätigkeit und wird für Kinder gewährt, die ab dem 1. Oktober 2015 geboren sind. Weitere Informationen: www.zbfs.bayern.de/familie/familiengeld

Bayerisches Krippengeld

Für die Betreuung eines Kindes in einer nach dem Bay-KiBiG-geförderten Einrichtung oder Tagespflege können Eltern ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes monatlich bis zu 100 Euro pro Kind erhalten, wenn das Kind nach dem 1. Januar 2017 geboren wurde, Sie die Elternbeiträge tatsächlich tragen und eine bestimmte haushaltsbezogenen Einkommensgrenze nicht überstiegen wird. Für die Gewährung des Krippengeldes ist ein Antrag erforderlich. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Zentrums Bayern Familie und Soziales: www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld

Bayerischer Kindergartenzuschuss

Alle drei Kindergartenjahre werden vom Freistaat Bayern durch einen direkten Zuschuss an die Gemeinden gefördert. Ein Antrag der Eltern ist nicht erforderlich.

Wohnen in München

Gerade in München ist günstiger Wohnraum sehr knapp. Sie sollten sich daher so früh wie möglich um eine Wohnung für sich und Ihre Kinder kümmern. Dabei ist es empfehlenswert, die Suche auch auf die Landkreise auszudehnen. Das Studentenwerk München bietet einige wenige Appartements für Studierende mit Kind(ern) in seinen Wohnanlagen in München, Freising und Rosenheim an. Um eine Familienwohnung zu erhalten, müssen Sie einen Härtefallantrag beim Studentenwerk (Seite 23) stellen. Dieser umfasst ein formloses Schreiben über

Ihre aktuelle Lebenssituation, die Immatrikulationsbescheinigung und eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder:

www.stwm.de/beratungsnetzwerk/studieren-mit-kind/wohningformation-fuer-studierende-mit-kindern

Auch die Stadt München stellt geförderten Wohnraum zur Verfügung:

www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Sozialwohnung.html

Die folgende Übersicht bietet eine erste Orientierung zu den Möglichkeiten der Studienfinanzierung:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">■ Studenten-Job■ BAföG■ Stipendium■ Bildungs-/Studienkredit | <ul style="list-style-type: none">■ Mutterschaftsgeld■ Elterngeld■ Bayeri. Familiengeld■ Bayeri. Krippengeld■ Bayeri. Kindergartenzuschuss |
| <ul style="list-style-type: none">■ Mehrbedarfe für Schwangere■ Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ | <ul style="list-style-type: none">■ Wohngeld■ ALG II■ Mehrbedarf für Alleinerziehende |
| <ul style="list-style-type: none">■ Bildungspaket■ Kostenübernahme für Kinderbetreuung | <ul style="list-style-type: none">■ Kindergeld■ Kinderzuschlag■ Unterhalt■ Sozialgeld für das Kind |



NÜTZLICHE ADRESSEN

Beratungs- und Servicestellen an der LMU

Zentrale Studienberatung

Ludwigstraße 27, 1. Stock
80539 München
Internet: www.lmu.de/zsb
E-Mail: www.lmu.de/studienanfrage
Fax: +49 (0) 89 / 21 80 - 29 67

Erstauskünfte und Informationsmaterialien erhalten Sie an der Infothek in Raum G109.

Studien-Informationen-Service (SIS)

Tel.: + 49 (0)89 / 21 80 - 90 00
Internet: www.lmu.de/sis

Beantwortung von telefonischen Anfragen zu Studienangelegenheiten und Vereinbarung von persönlichen Beratungsterminen.

Beratungsstelle Studieren mit Kind

Ludwigstraße 27, 1. Stock
80539 München
Tel.: + 49 (0)89 / 21 80 - 31 24
E-Mail: studierenmitkind@lmu.de
Internet: www.lmu.de/studierenmitkind

Information und Beratung zu allen Fragen rund ums Studium mit Kind.

Studentenkanzlei

Geschwister-Scholl-Platz 1
Raumgruppe E 011 und E 114
80539 München
Internet: www.lmu.de/studentenkanzlei
Tel.: + 49 (0)89 / 21 80 - 90 00

Zuständig für alle Belange, die Ihren Status als Student/Studentin betreffen, z. B. Zulassung, Fachwechsel, Adressänderung und Beurlaubung. Schwangere und Studierende mit kleinen Kindern können vorgehen und müssen nicht warten.

Referat für Internationale Angelegenheiten (RIA)

Ludwigstraße 27, Erdgeschoss, 80539 München
Internet: www.lmu.de/international
E-Mail: international@lmu.de
Tel.: +49 (0)89 / 21 80 - 28 23, Fax: + - 31 36

Unterstützt Sie bei der Planung eines Auslandsstudiums (Outgoings) und ist zuständig u.a. für die Zulassung von Nicht-EU-Ausländern.

Sozialberatung und Stipendien

- Maj-Catherine Botheroyd-Hobohm
Tel.: +49 (0)89 / 21 80 - 97 27
E-Mail: botheroyd-hobohm@lmu.de
- Beratung für Geflüchtete
Monique-Claudine Esnouf
Tel.: +49 (0)89 / 21 80 - 20 19
E-Mail: mesnouf@lmu.de

Fachstudienberatung

Alle Fächer der LMU bieten eine Fachstudienberatung an. Das sind in der Regel Dozierende im entsprechenden Studienfach. Sie können daher kompetente Auskunft zu gezielten Fragen nach Studieninhalten, Prüfungsanforderungen, Studienaufbau und konkreter Studienorganisation geben. Eine Liste der Fachstudienberatungen finden Sie unter: www.lmu.de/fsb

Prüfungsämter

Die Prüfungsämter informieren und beraten Sie zu Prüfungsangelegenheiten. Dort erfolgt u. a. die An- und Abmeldung zu Prüfungen. Die Adressen der Prüfungsämter finden Sie unter: www.lmu.de/pruefungsaemter
Das Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften erreichen Sie auch direkt unter der Adresse: www.lmu.de/pa/pags

Frauenbeauftragte

Schellingstraße 10, 2. Stock, 80799 München
Tel: +49 (0)89 / 21 80 - 36 44
E-Mail: frauenbeauftragte@lmu.de
Internet: www.lmu.de/frauenbeauftragte

Die Universitätsfrauenbeauftragte berät Studierende u. a. bei Gleichstellungs- und Genderfragen, Diskriminierung und sexueller Belästigung, zu wissenschaftlicher Karriere und work-life-balance. Zusätzlich gibt es Fakultätsfrauenbeauftragte, die sich um die Belange der Studierenden in den einzelnen Fakultäten kümmern.

Stipendienreferat

Ludwigstraße 27, 1. Stock
Geschäftszimmer G 224
80539 München

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 8:30 - 11:30 Uhr
Tel.: +49 (0)89 / 21 80 - 56 93 (Fr. Schuster)
Tel.: +49 (0)89 / 21 80 - 24 24 (Fr. Raum)

Informationen über besondere Förderungsmöglichkeiten (z. B. Deutschlandstipendium) während des Studiums.

Student und Arbeitsmarkt

Ludwigstraße 27, 1. Stock
80539 München
Tel.: + 49 (0)89 / 21 80 - 21 91
E-Mail: s-a@lmu.de
Internet: www.s-a.lmu.de

Der Career Service der LMU hilft Studierenden, rechtzeitig ihren Berufseinstieg vorzubereiten und unterstützt bei der Jobsuche über eine eigene Jobbörse.

Beratung Akademische Berufe der Agentur für Arbeit

Hochschulteam der Arbeitsagentur
Kapuzinerstraße 26
80337 München
E-Mail: muenchen.hochschulteam@arbeitsagentur.de

Das Beratungsangebot umfasst u. a. die Themen Berufszielfindung, Berufseinstiegsfragen, Bewerbungsfragen und Arbeitsmarktchancen. Vereinbaren Sie bitte einen Termin per E-Mail unter Angabe des Studienfachs und Monats/Jahres des voraussichtlichen Hochschulabschlusses.

Beratungsnetzwerk des Studentenwerks München

Alle Münchner Beratungsstellen des Studentenwerks München befinden sich im Beratungszentrum im Studentenviertel Olympisches Dorf.

„Alte Mensa“

Helene-Mayer-Ring 9
80809 München
Eingang h, erreichbar über den Weg durchs Bungalowdorf
Internet: www.studentenwerk-muenchen.de

Beratung für Schwangere und Studierende mit Kind

Kinderbetreuung/Finanzierung/Wohnen
Dipl.-Soz. Päd. Sonja Simnacher
Raum h5
Tel.: + 49 (0)89 / 38 19 6 - 12 10
E-Mail: sonja.simnacher@stwm.de
Internet: www.stwm.de/studieren-mit-kind

BAföG-Beratungsstelle

1. Stock, Raum h4
Tel.: + 49 (0)89 / 38 196 - 12 07
E-Mail: Beratung-m@bafoeg-bayern.de
Internet: www.stwm.de/finanzierung

Stipendienberatung

1. Stock, Raum h1
Tel.: + 49 (0)89 / 38 196 - 12 04
E-Mail: stipendienberatung@stwm.de
Internet: www.stwm.de/beratungsnetzwerk/stipendienberatung

Studienkreditberatung

1. Stock, Raum h2
Tel.: + 49 (0)89 / 338 196 - 12 05
E-Mail: studienkreditberatung@stwm.de
Internet: www.stwm.de/studienkreditberatung

Mobile Beratung

2. Stock, Raum h7 und örtlich flexibel
Tel.: + 49 (0)170 967 25 68
E-Mail: mobileberatung-m@stwm.de
Internet: www.studentenwerk-muenchen.de/beratungsnetzwerk/mobile-beratung

Beratungsstellen für Schwangere und junge Familien

Die Broschüre „Netzwerk für Familien“ des Stadtjugendamtes München bietet eine sehr gute Orientierung über die Beratungsangebote in München:
www.muenchen.info/soz/pub/pdf/419_beratungsstellenfuehrer.pdf

Referat für Gesundheit und Umwelt

Schwangerenberatung
Bayerstraße 28 a
80335 München
Tel.: + 49 (0)89 / 23 34 78 71
E-Mail: schwangerenberatung.rgu@muenchen.de
Internet: www.muenchen.de/schwangerenberatung

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Beratung für Schwangere und junge Familien
Dachauer Straße 48
80335 München
Tel.: + 49 (0)89 / 55 98 12 27
E-Mail: schwangerenberatung@skf-muenchen.de
Internet: www.skf-muenchen.de

pro familia München e.V.

Staatlich anerkannte Schwangeren- und Familienberatungsstelle
Internet: www.profamilia.de

■ **Beratungsstelle München-Schwabing**
Türkenstraße 103
80799 München
Tel.: + 49 (0)89 / 330 08 40
E-Mail: muenchen-schwabing@profamilia.de

■ **Beratungsstelle München-Nord**
Blodigstraße 4 / III
80933 München
Tel.: + 49 (0)89 / 314 44 25
E-Mail: muenchen-nord@profamilia.de

■ **Beratungsstelle München-Neuaubing**
Bodenseestraße 226
81243 München
Tel.: + 49 (0)89 / 897 67 30
E-Mail: muenchen-neuaubing@profamilia.de

■ **Beratungsstelle München-Neuhausen**
Rupprechtstraße 29 (Haus der Jugendarbeit)
80636 München
Tel.: + 49 (0)89 / 31 62 700
E-Mail: muenchen-neuhausen@profamilia.de

Frauen beraten e.V.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Internet: www.frauen-beraten.de

■ **Beratungsstelle Stadtmitte**
Herzog-Wilhelm-Straße 16
80331 München

Tel.: + 49 (0)89 / 599 95 70
E-Mail: muenchen-stadtmitte@frauen-beraten.de

■ **Beratungsstelle Sendling**

Lindenschmitstraße 37
81371 München
Tel.: + 49 (0)89 / 747 23 50
E-Mail: muenchen-sendling@frauen-beraten.de

■ **Beratungsstelle Neuperlach**

Albert-Schweitzer-Straße 66
81735 München
Tel.: + 49 (0)89 / 678 04 10 40
E-Mail: muenchen-neuperlach@frauen-beraten.de

Evangelisches Beratungszentrum München e.V.

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen**

■ Landwehrstraße 15, Rückgebäude, 4. Stock
80336 München
Tel.: + 49 (0)89 / 590 48 150
E-Mail: ssb@ebz-muenchen.de
Internet: www.ebz-muenchen.de

■ **ebz Rammersdorf**

Echardinger Straße 63
81671 München
Tel.: + 49 (0)89 / 59 04 82 50
E-Mail: ssb@ebz-muenchen.de
Internet: www.ebz-muenchen.de

**Beratungsstelle für Natürliche Geburt
und Eltern-Sein e.V.**

Häberlstraße 17, Rückgebäude
80337 München
Tel.: + 49 (0)89 / 550 67 80
E-Mail: buero@haeberlstrasse-17.de
Internet: www.haeberlstrasse-17.de



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Gemeinsames Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01PL17016 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.

Bildnachweis:

Titelbild: ©Karin & Uwe Annas – Fotolia.com

Seite 3: © Halfpoint – Fotolia.com

Seite 4: © VadimGuzhva – Fotolia.com

Seite 6: © Andrey Bandurenko – Fotolia.com

Seite 12: © Ekaterina Pokrovsky – Fotolia.com

Seite 14: © marcobir – Fotolia.com

Seite 16: ©kristall – Fotolia.com

Seite 20: © alexsokolov, zinkevych – Fotolia.com



Besuchen Sie uns auf Facebook! www.facebook.com/StudierenmitKindLMU

[www.lmu.de/
studierenmitkind](http://www.lmu.de/studierenmitkind)

